

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018

Den fasst vollzähligen Gemeinderat, Gemeinderat Dr. Storz war entschuldigt, ein Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboten konnte Bürgermeister Schellenberg zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2018 im Sitzungssaal des Rathauses begrüßen. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Vorstellung und Beratung der Vorentwürfe zum Friedhofsvorplatz. Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schellenberg auch den Planer von Freiraumwerkstadt Herrn Wolfgang Treß begrüßen.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Zunächst wurde aber das quartalsweise Angebot einer Bürgerfrageviertelstunde angeboten. Der einzige Zuhörer nutzte die Gelegenheit um sich nach dem Stand der Umsetzung des Feuerwehrmagazins zu erkundigen. Bürgermeister Schellenberg führte dazu aus, dass er hierzu noch keinen konkreten Zeitplan nennen kann, da dies abhängig ist von der jeweiligen Bewilligung. Die Bewilligungsrunden beim Regierungspräsidium sind in der Regel im Zeitfenster Juni. Die weitere Umsetzung ist dahervon diesen Bewilligungsentscheidungen abhängig.

2. Vorstellung der Vorentwurfsplanung Friedhofsvorplatz

Der Gemeinderat hat das Büro für Architektur und Freiraum, Freiraumwerkstadt mit der Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes beauftragt. Nach der Beauftragung wurden die vermessungstechnischen Aufnahmen durchgeführt und die ersten Entwürfe erstellt. Diese Vorplanung wurde im Technischen Ausschuss am 26. April 2018 vorgestellt und bei einer Ortsbesichtigung weiter präzisiert.

Die Handlungsfelder bei dieser Neugestaltung sind insbesondere die gepflasterte Fläche zu verkleinern und damit den Platz räumlich neu zu definieren. Die Verhältnismäßigkeit der Belagsfläche zum Grünbereich zu strukturieren, die Aufenthalts- und Ausstattungsqualität zu erhöhen und dies bei Berücksichtigung auch des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes. Das Element Wasser soll weiterhin integriert sein, die Anbindung an den Parkplatz und Blick auf die Verkehrssituation Kreisstraße und anderes mehr.

Bürgermeister Schellenberg betont, dass Ziel der heutigen Sitzung die Eingrenzung der entsprechenden Gestaltungsvarianten und des Kostenrahmens sein soll, insbesondere ob eine offene oder geschlossene Variante zur Ausführung gelangen soll, um dann die weiteren planerischen Schritte zu konkretisieren.

Der Planer Wolfgang Treß zeigte anschließend anhand einer Präsentation sehr anschaulich zum einen die räumlichen Einordnung dieses Platzes aber auch die geschichtliche Situation dieses Friedhofsvorplatzes auf. Für viele war gar nicht so geläufig, welche Ausdehnung das Kloster bei der Sebastians Kapelle hatte, wie der ehemalige Verlauf des Bärengrabens entlang dieser Friedhofsmauer und dann entlang der Hauptstraße in Richtung Faulenbach verlief, die Bedeutung des Sühnekreuzes oder auch die Realisierung der Lourdes Grotte. Die dreistämmige Linde steht am Standort der Gerichtslinde in alten Zeiten. Die aktuelle Linde findet in einer Oberamtsbeschreibung von 1879 bereits Erwähnung. Auch das Sühnekreuz von 1986 steht an einem Standort, an dem im Jahr 1568 über eine Bluttat Gericht gehalten wurde. Der Schuldige musste zur Sühne dieses Steinkreuz errichten.

In der anschließenden Vorstellung der Planentwürfe wurden mögliche Veränderungen beim Verkehr, das heißt der Kreisstraße aufgezeigt mit Haltebucht, Überquerungshilfen oder auch eine Veränderung des Kreuzungsbereichs. Einig war man sich, dass diese Aufgabenstellung nicht Gegenstand der aktuellen Planung beziehungsweise Umsetzung ist, andererseits aber deutlich wird, in welchem Weitblick dies betrachtet werden muss, um künftige Überschneidung mit den Planungen des Friedhofsvorplatzes zu vermeiden. Wesentlicher Raum der Diskussion nahm die Frage ein, ob dieser Platz eine geschlossenen Ausführung, das heißt eine deutliche Abgrenzung zur Kreisstraße mit einer Pflanzbeet erhalten soll oder ob der Platz nach wie vor in Richtung Kreisstraße geöffnet sein soll. Verschiedene Entwürfe wurden aufgezeigt und diskutiert.

In der anschließenden Diskussion wurden sowohl Vorteile einer geschlossenen Variante auch für eine geschlossene Variante vorgetragen. Der Technische Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 26.04.2018 in der Tendenz für eine offene Gestaltungsvariante ausgesprochen. In der abschließenden Abstimmung hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine offene Gestaltungsvariante ausgesprochen. Festgehalten wurde außerdem, dass ein barrierefreier Zugang zum Friedhof über den Zugang bei der Aussegnungshalle und dem Zugang auf der Südseite gewährleistet ist. Der Brunnen soll wieder eingebunden werden, jedoch in einer entsprechenden verkleinerten Ausführung.

Hinsichtlich der Materialien und der Kosten wurde darauf hingewiesen, dass der Kostenrahmen wie im Haushaltsplan mit 126.000 € nach wie vor die Zielsetzung ist. Aufbauend auf diesen Eckdaten wird das Planungsbüro nun die Entwurfsplanung weiter konkretisieren mit dem Ziel, diese Entwurfsplanung in der Sitzung am 18. Juni durch den Gemeinderat zu bestätigen, um diese dann auch zur Grundlage für die Ausschreibung heranziehen zu können.

3. Wahl der Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Schöffengericht Tuttlingen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 - Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Präsident des Landgerichts Rottweil hat die Gemeinde Wurmlingen gebeten, gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Landgericht Rottweil und für das Schöffengericht Tuttlingen auf einer gemeinsamen Liste mindestens drei Personen als Schöffen vorzuschlagen. Die Aufstellung der Liste hat durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Die Aufnahme von Personen in dieser Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates.

Für die laufenden Geschäftsjahre, d.h. für die Zeitspanne 2014 bis 2018 hatten wir sechs Personen aus der Gemeinde Wurmlingen für die Schöffenwahl vorgeschlagen.

Durch öffentliche Hinweise im Mitteilungsblatt und über die Homepage haben wir wieder auf die Schöffenwahl hingewiesen.

Ebenso wurde durch das Landratsamt Tuttlingen, Amt für Familie, Kinder und Jugend die Aufforderung an die Gemeinde gerichtet, für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 ebenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Insgesamt bestätigte der Gemeinderat einstimmig 5 Personen zu Schöffinnen/Schöffen für die Jugendschöffen und wird diesen Vorschlag zur abschließenden Wahl an den Ausschuss beim Landkreis Tuttlingen für Familie, Kinder und Jugend weiterleiten.

Ebenso bestätigte der Gemeinderat alle 7 vorgeschlagenen Personen für die Wahl für die Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht bzw. beim Schöffengericht beim Amtsgericht.

Bürgermeister Schellenberg bedankte sich bei allen für die Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen.

4. Brückenprüfungen

Im dreijährigen Rhythmus sind die Brücken, die sich in der Baulast der Gemeinde Wurmlingen befinden, zu überprüfen. Im Wechsel finden alle drei Jahre entweder eine Hauptbrückenprüfung oder eine einfache Brückenprüfung statt. Für das Jahr 2018 steht eine einfache Brückenprüfung an. Wie in der Vergangenheit auch, haben wir entsprechende Angebote eingeholt.

Das Angebot für eine einfache Brückenprüfung wird von Breinlinger Ingenieure zum Angebotspreis von 7.913,50 € angeboten. Ein weiteres Angebot wurde bei dem Ingenieurbüro Schweickhardt & Erchinger angefordert, dass in der Vergangenheit diese Brückenprüfungen durchgeführt hat. Der bisherige Mitarbeiter bei dem Ingenieurbüro Schweickhardt & Erchinger hat sich selbstständig gemacht und von Schweickhardt & Erchinger wurde diese Angebotsanfrage an Herrn Weber weitergeleitet. Herr Weber bietet diese Arbeiten zum Angebotspreis von 7.973,00 € brutto an. Allerdings ist darin zu berücksichtigen, dass die Bahnbrücke einer Hauptbrückenprüfung unterzogen wird.

Wir schlagen vor, diese Gelegenheit zu nutzen, da in den vergangenen 12 Jahren keine Hauptprüfung und damit Sichtprüfung auf der Unterseite an dieser Brücke durchgeführt worden ist. Für die Überprüfung der Bahnbrücke im Zuge der Brunnenstraße ist eine Genehmigung und Zustimmung bei der DB erforderlich, die einen Vorlauf von 14 Wochen benötigt. Darüber hinaus ist ein Brückenuntersichtgerät (Hebebühne) notwendig und es ist ein BETRA Verfahren, d.h. die Oberleitung der Bahnstrecke muss abgeschaltet und geerdet werden und die Arbeiten können nur in der Nacht durchgeführt werden, notwendig.

Unter Berücksichtigung dieser Brückenprüfung ist das Angebot von Dipl. Ing. Volker Weber das Wirtschaftlichste. Insofern wird empfohlen, diese Brückenprüfung einschließlich Hauptprüfung der Brücke im Zuge der Brunnenstraße durchzuführen.

Ohne weitere Aussprache bestätigte der Gemeinderat diese Vorgehensweise und befürwortete ebenfalls die Gelegenheit diese Hauptbrückenprüfung bei der Bahnbrücke durchzuführen und beauftragte das Ingenieurbüro Volker Weber aus Horb mit dieser einfachen Brückenprüfung einschließlich der Hauptprüfung der Bahnbrücke.

5. Kanalreinigungsarbeiten 2018

Die Gemeinde Wurmlingen hat ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von rund 35 km. Im zweijährigen Rhythmus werden die Kanäle einschließlich der Schachtbauwerke und Schmutzfangkörbe gereinigt und gespült. Das gesamte Kanalnetz wird aufgeteilt in einen östlichen und in einen westlichen Teil, sodass rund die Hälfte des Kanalnetzes im jährlichen Rhythmus zu reinigen ist.

Nach einer zweijährigen Unterbrechung aufgrund der Verbindung der Kanalreinigungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung, wurde im Jahr 2017 wieder mit der Kanal-

reinigung und zwar dem Teil östlich der Bahn begonnen. Für den Teil westlich der Bahn wurden entsprechende Angebote für das Jahr 2018 eingeholt.

Aufbauend auf dem wirtschaftlichsten Angebot mit einer Summe von 13.117,37 € bestätigte der Gemeinderat daraufhin ohne weitere Aussprache die Beauftragung der Firma RS Kanal- und Umweltservice aus Balingen.

6. Antrag auf Schaffung einer FSJ-Stelle an der Konzenbergschule Wurmlingen

Durch die Konzenbergschule Wurmlingen, d.h. Frau Landes-Feist, wurde die Einrichtung einer FSJ-Stelle an der Konzenbergschule Wurmlingen bereits zur Haushaltsanmeldung beantragt und begründet.

In der Umgebung haben einige Schulen in den vergangenen Jahren FSJ-Stellen eingerichtet, um gerade die Qualität bzw. auch das Ganztagesangebot zu schultern und auch bei Krankheit eine entsprechende Rückfallebene zu haben. Andererseits natürlich auch ein Angebot für junge Menschen zu schaffen, um Einblick in den Schulbetrieb, ob Sozialpädagogik, Ganztagesbetrieb oder auch über das pädagogische Angebot zu erhalten.

Für eine FSJ-Stelle ist je nach Konzeption bzw. Rahmen, mit jährlichen Kosten von 8.000 € bis 11.000 € zu rechnen. Dieser Antrag wurde, wie bereits genannt, zum Haushaltsplan 2018 angemeldet, jedoch damals zurückgestellt, da man sich mit dem Schulentwicklungsteam einig war, dass dieser Punkt zusammen mit der neuen Schulleitung, d.h. der heutigen Schulleiterin Frau Müller abgestimmt und besprochen werden sollte.

In der Zwischenzeit haben wir nochmals Gespräche mit Frau Landes-Feist und der neuen Schulleiterin Frau Müller geführt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.04.2018 hat sich der Verwaltungsausschuss einen umfassenden Überblick über das Ganztagesangebot, die schulische Situation und diesen Bedarf gemacht.

Man hat sich davon überzeugt, dass ein unterstützender Bedarf für die Konzenbergschule Wurmlingen besteht. Der Verwaltungsausschuss hat, wie bereits genannt, in seiner Sitzung am 17.04.2018 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und hat gegenüber dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen eine FSJ-Stelle anzubieten, die voraussichtlich nach den Sommerferien 2018 auch besetzt werden könnte.

Der Gemeinderat folgte auch hier dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses und befürwortet die Schaffung einer FSJ-Stelle an der Konzenbergschule Wurmlingen zum Schuljahr 2018/19.

7. Gleichbehandlung von Einsatzkräften des DRK und der Feuerwehr - Antrag auf Ausdehnung der Entschädigung auch für DRK-Einsatzkräfte

Aufgrund der Initiative des Landesfeuerwehrverbandes wurden die Feuerwehrentschädigungssatzungen und damit die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen angepasst und angehoben. Aktuell, so die kreisweite Linie, erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei ihren Einsätzen eine Entschädigung von 12,00 €/h. Angesprochen wurde bei der Beratung bereits, dass die DRK-Einsatzkräfte die beispielsweise bei einem Brandeinsatz ebenfalls vor Ort sind und sicherlich ebenfalls eine sehr wertvolle Arbeit leisten, da sie sich um die Verletzten, um Hausbewohner, Angehörige oder ggf. auch die Versor-

gung der Feuerwehrangehörigen kümmern, keine Entschädigung erhalten. Dies ist zwar mit der unterschiedlichen Zuständigkeit, d.h. die Feuerwehren sind bei einer Körperschaft zugeordnet und die Angehörigen des DRK bei einem Verein zu begründen, andererseits ist es für die Einsatzkräfte vor Ort nicht nachvollziehbar. Sie empfinden dies als eine Zweiklassengesellschaft. Es geht hier um die Gleichbehandlung zwischen Mitgliedern der jeweiligen Gemeindefeuerwehr und des jeweiligen DRK-Ortvereins bei Alarmierung im Brandfall (B04 – Wohnungsbrand) hinsichtlich der Gewährung einer Einsatzentschädigung nach den Bestimmungen der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Die Alarmierung des Brandfalls B04 obliegt der Leitstelle. Insofern kann eine Häufung dieser Einsätze ausgeschlossen werden. Im Jahr 2017 waren innerhalb der Gemeinde Wurmlingen drei solcher Einsätze zu verzeichnen. Die anderen Einsätze der DRK-Mitglieder sind von dieser Entschädigungsregelung nicht umfasst.

Diese Entschädigung soll den jeweiligen Ortsvereinen zu Gute kommen und den Ortsvereinen soll dies auch überlassen bleiben, ob sie dies an die jeweilige Einsatzkräfte direkt weitergeben oder ob es für Zwecke des Ortsvereins eingesetzt werden kann.

In einer Sitzung des Gemeindetages wurde dies bei den beteiligten Städten und Gemeinden positiv aufgenommen und soll zum 01. Juli 2018 analog oder ggf. über eine Satzungsänderung eingeführt werden.

Ergänzend muss noch erwähnt werden, dass diese Kosten im Wesentlichen dann von der Gemeinde selbst zu tragen sind. Kostenersatzmöglichkeiten im Brandfall scheiden in der Regel bei einem Brandfall B04 aus. Hier kommen ggf. nur Teilentschädigungen in Frage, sofern auch von der Feuerwehr oder dem DRK Aufräumarbeiten übernommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 dies vorberaten. Er empfiehlt diese Gleichbehandlung von Einsatzkräften des DRK und der Feuerwehr gegenüber dem Gemeinderat bei den o.g. Einsätzen.

Ohne weitere Aussprache bestätigte der Gemeinderat auch hier die DRK-Einsatzkräfte bei einem Brandfall B04 in die Regelung der ehrenamtlichen Entschädigung aufzunehmen. Gegenüber dem Vorsitzenden des Ortsverbandes Wurmlingen Herrn Vogler wurde der Dank und die Wertschätzung für die geleistete wertvolle Arbeit des DRK zum Ausdruck gebracht.

8. Verschiedenes

Unter Verschiedenes wies Bürgermeister Schellenberg daraufhin, wie bereits im Gränzboten veröffentlicht, dass die Staufen GmbH an den österreichischen Papierwarenhersteller Format Werk GmbH verkauft wurde und damit neben der Fortsetzung der Staufen GmbH auch der Produktionsstandort gesichert werden konnte. Insbesondere auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine positive und erfreuliche Nachricht und Entwicklung.

Ebenfalls wurde der Winterdienst der Saison 2017/18 abgerechnet. Insgesamt sind Gesamtkosten für den Winterdienst von 83.386 € entstanden. Gleichzeitig bedankte sich Bürgermeister Schellenberg beim Bauhof für die geleistete Arbeit sowohl in den frühen Morgenstunden oder auch an Sonn- und Feiertagen und das Ergebnis könne sich sehr

wohl sehen lassen.

Abschließend informierte er das Gremium darüber das Valeria Schillaci die Ausbildungsstelle bei der Gemeinde Wurmlingen bestätigt hat und damit diese Ausbildungsstelle nach den Sommerferien besetzt werden kann.

Anfragen

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde von Gemeinderat Bodo Wucherer die in der letzten Nacht im ganzen Gemeindegebiet ausgefallene Straßenbeleuchtung angesprochen. Dies, so Bürgermeister Schellenberg, sei ihm bekannt und die Suche nach dem Schaden sei bereits heute aufgenommen worden.

Gemeinderat Georg Sattler gibt eine Einladung des SPD-Kreisverband Tuttlingen weiter. Er lädt das Gremium zu der sicher interessanten Veranstaltung „Veränderung der Mobilität aus Sicht der Automobilindustrie“ für den kommenden Donnerstag nach Immendingen ein.

Gemeinderat Harald Schmid gibt bekannt, dass er demnächst seine Deutschlandtour startet und entschuldigt daher seine Abwesenheit für die nächsten 3 bis 4 Gemeinderatsitzungen. Auf diesem Wege wünschen ihm die Mitglieder des Gemeinderates nochmals viel Erfolg und viele tolle Erlebnisse und Eindrücke bei seinem Trip.

Gemeinderat Herbert Biedermann sprach den immer noch an der Ruine Konzenberg befindlichen, schon fast eingewachsenen Bauzaun, an. Dies sei der Gemeindeverwaltung bekannt. Die Zuständigkeit liegt hier aber nicht bei der Gemeinde sondern beim Land, so Bürgermeister Schellenberg. Man wird in der Angelegenheit nochmals nachhaken und versuchen, dass der Zaun baldmöglichst entfernt wird.

Beim letzten Punkt Verschiedenes erkundigt sich Gemeinderat Norbert Eppler nach dem Stand der Sanierung am Rathaus. Hier merkt Bürgermeister Schellenberg an, dass sich die noch ausstehenden Arbeiten dem Ende neigen und das Gerüst bis Ende Mai abgebaut werden soll.

Nach fast 2 Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.